Vorlage		⊠öffentlich	
v on age		□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 34/18	
Der Bürgermeister Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	 ☒ Hauptausschuss ☐ Finanzausschuss ☐ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☒ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 	
Datum: 17. Okt. 2014	zur Unterrichtung an:	□ Personalrat	
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss☑ Stadtverordnetenversammlung4. Dezember 2014	
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofs		zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe	
Finanzielle Auswirkungen: ☑ keine ☐ im Ergebr ☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan	satzung) – 1. Änderung	im Finanzhaushalt	
Finanzielle Auswirkungen: ☑ keine ☐ im Ergebr ☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan Erträge: Au	nishaushalt n eingestellt.	im Finanzhaushalt Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Finanzielle Auswirkungen: ☑ keine ☐ im Ergebr ☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan Erträge: Au	nishaushalt n eingestellt. ufwendungen: uszahlungen: ügung. er Höhe zur Verfügung:	im Finanzhaushalt Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt. Produktkonto: Haushaltsjahr:	

Der Hauptausschuss

hat in seiner

den empfohlenen Beschluss mit \square Änderung(en) und \square Ergänzung(en) \square gefasst \square nicht gefasst.

Sitzung am

Begründung:

Die letzten Jahre sind von einem stetigen Wandel in der Friedhofskultur im Zusammenhang mit einer sich verändernden Friedhofslandschaft geprägt.

Dieser Wandel beinhaltet eine langsame Abkehr und Loslösung von der Bestattung auf einer traditionellen Grabstätte mit individueller (im Laufe der Jahre beschwerlich werdender) Langzeitpflege für die Angehörigen hin zur Bestattung auf einer pflegefreien Rasen- oder Gemeinschaftsgrabstätte. Dieser Trend spiegelt sich in den Jahren 2010 – 2013 in der Wahl der Bestattungsart und in der Wahl der Grabstätte auch auf dem Neuen Friedhof wider.

Von durchschnittlich 370 Bestattungen pro Jahr fanden 2010 insgesamt 207 Urnenbeisetzungen auf Rasen- bzw. Urnengemeinschaftsanlagen statt. Im Jahr 2013 waren es bereits 228 Urnenbeisetzungen. Aus diesem Grund wird das Angebot um eine für die Angehörigen pflegefreie Grabart erweitert und nichtanonyme **Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung** auf dafür angelegten Rasenflächen eingerichtet.

Eine Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung wird sich an der Mauer im Eingangsbereich des Neuen Friedhofs befinden. An dieser werden Inschrifttafeln für die Nennung des Namens und des Vornamens sowie des Geburts-und Sterbejahres der dort Bestatteten angebracht.

Eine zweite Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung wird sich in einer vorhandenen Grababteilung befinden. Die Inschrifttafel für die Namensnennung wird an aus der Zeit der Umbettung stammenden Grabsteinen angebracht.

So wird Historisches an alten Grabsteinen auf dem Neuen Friedhof erhalten und gleichzeitig werden die entstandenen Lücken von ausgelegenen Erdbestattungsgrabstätten in vorhandenen Grababteilungen neu gestaltet und belegt.

Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung können nach Bedarf auf jede Grababteilung erweitert werden.

Für das Ablegen von Blumenschmuck werden Blumenplätze eingerichtet. Die Pflege wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt sowie die Namensnennung auf den Inschrifttafeln von dieser beauftragt.

Auf dem Friedhof Ortsteil Heinersdorf wurde ebenfalls dem Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach pflegefreien Urnengrabstätten nachgekommen und eine Grabanlage für Rasenurnenwahlgrabstätten eingerichtet.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofssatzung) – 1. Änderung

§ 1 § 13 Allgemeine Vorschriften wird wie folgt geändert :

Der Absatz 2 wird nach Punkt k) wie folgt ergänzt :

I) Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung (URG)

Nutzungszeit 20 Jahre

- § 2 § 16 Urnengrabstätten wird wie folgt geändert :
- (1) Der Absatz 1 wird nach dem letzten Anstrich wie folgt ergänzt :
 - Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung
- (2) Der Absatz 6 wird nach Absatz 5 wie folgt ergänzt:
- (6) Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung sind pflegefreie, nicht anonyme Urnenreihengrabstätten, die innerhalb der Ruhegemeinschaftsanlage der Reihe nach belegt und an denen für die Dauer der Ruhezeit Nutzungsrechte erworben werden. Das Nutzungsrecht umfasst nicht das Recht zur Aufstellung eines eigenen Grabmals oder zur eigenen Pflege. Es gelten die Vorschriften des § 19 (1) und § 21 (7).
- § 3 § 19 Errichtung von Grabmalen wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Auf jeder Grabstätte (ausgenommen davon sind Urnengemeinschaftsanlagen, Rasenurnenwahlgrabstätten und **Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung**) darf nur ein stehendes Grabmal errichtet werden.

Auf jeder Rasenurnenwahlgrabstätte muss ein liegendes Grabmal errichtet werden.

Unter das liegende Grabmal sollte eine Unterplatte in den Maßen 65 cm x 55 cm gelegt werden.

Auf den Urnenruhegemeinschaftsanlagen mit Namensnennung errichtet ausschließlich die Friedhofsverwaltung ein Gemeinschaftsgrabmal mit Inschrifttafeln und lässt auf diesen Namen und Vornamen sowie Geburts- und Sterbejahr der dort Bestatteten anbringen.

§4 § 21 Gärtnerische Herrichtung und Pflege der Grabstätten wird wie folgt geändert:

Der Absatz 7 wird wie folgt ergänzt:

- (7) Für Urnengemeinschafsanlagen, Rasenurnenwahlgrabstätten und **Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung** gilt:
- Die Friedhofsverwaltung legt diese gärtnerisch an und führt die Pflege aus.
- Eine Bepflanzung der UGA, der Urnenruhegemeinschaften und der Rasenurnenwahlgrabstätten ist nicht gestattet.
- Blumenschmuck ist ausschließlich an die dafür vorgesehenen Plätze zu legen oder zu stellen.

§ 5 Anlage 3 Grabarten wird wie folgt geändert :

(1) Pkt.1.1 Grabstätten mit Gestaltungsvorschriften wird nach dem letzten Anstrich wie folgt ergänzt:

		<u>Länge x Breite</u>		
- Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung	Rasenfläche	0,60 x 0,60 m		
(2) Pkt. 2. Friedhof Ortsteil Heinersdorf wird wie folgt nach Zeile 3 ergänzt:				
Rasenurnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	Rasenfläche	1,10 x 1,20 m		

§ 6 Inkrafttreten

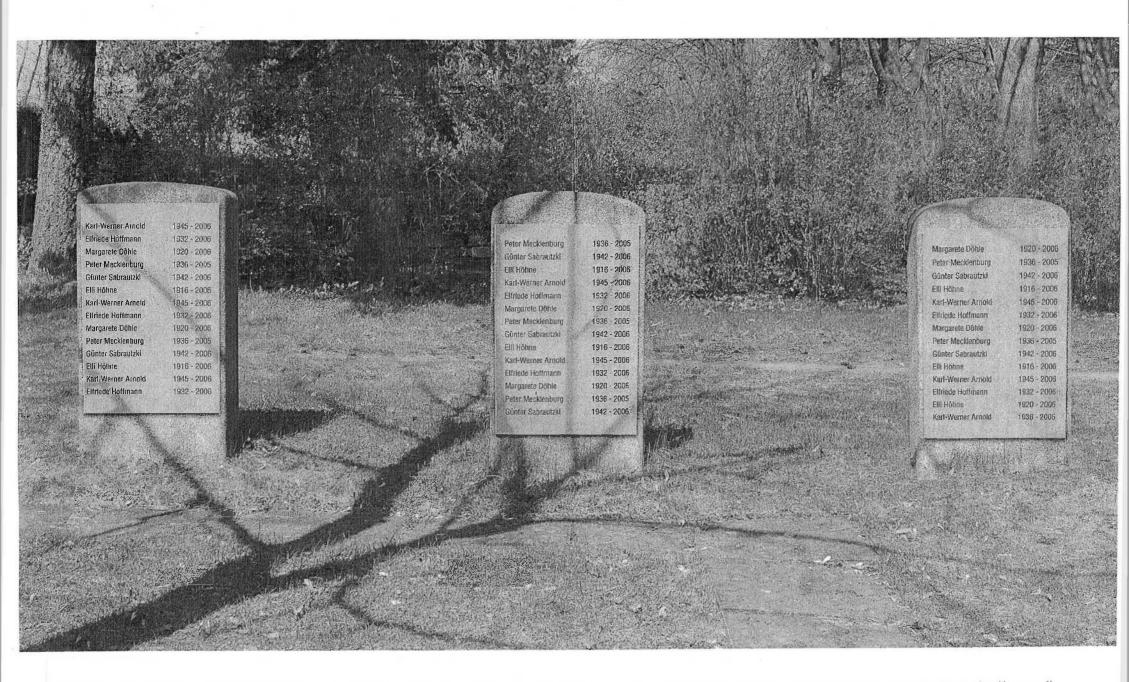
Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl Bürgermeister



Gestaltungsbeispiel – "Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung" an der Mauer im Eingangsbereich des Neuen Friedhofs



Gestaltungsbeispiel – Anbringung der Inschrifttafeln an vorhandenen alten Grabsteinen "Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung in Grababteilungen"